



4. Gestattungszeitraum

Die Gestattung gilt vom 01. Januar bis 31. Dezember des Jahres, für das das Benutzungsentgelt bezahlt wird, wenn die Zahlung im Januar erfolgt ist.

Wird die Zahlung nach dem 31. Januar geleistet, so gilt die Gestattung ab dem Tag des Zahlungseingangs bis zum 31. Dezember des Jahres.

Die Gestattung endet in jedem Fall mit Ablauf des Jahres, für das das Benutzungsentgelt gezahlt wurde.

5. Gestattungsnachweis

- a. Als Gestattungsnachweis **muss (!)** die ausgehändigte Plakette gut sichtbar an der Frontscheibe angebracht werden. **Bei Nichtbefolgung keine Plakettenvergabe im darauffolgenden Jahr.**
- b. Bei Veräußerung des Kraftfahrzeuges ist diese zu entfernen.
- c. Die Ausgabe der Plaketten erfolgt jeweils ab der 2. Kalenderwoche gegen Bezahlung des Nutzungsentgeltes. Der Plakettenverkauf in Dansenberg wird aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie im Jahr 2022 **nicht** stattfinden. Stattdessen wird die Plakette durch Bestellung und Versand ausgegeben.

6. Fahrzeug und Änderungen

- a. Der Weg darf nur mit dem auf der Plakette eingetragenen Kraftfahrzeug (amtl. Kennzeichen) befahren werden.
- b. Soll die Fahrerlaubnis auf ein anderes Fahrzeug übertragen werden, ist die Plakette aus dem ursprünglichen Fahrzeug zu entfernen. Durch Vorlage der „alten“ Plakette wird eine neue Plakette für das neue Fahrzeug kostenfrei zur Verfügung gestellt. Andernfalls muss für das neue Fahrzeug erneut eine Plakette käuflich erworben werden.
- c. Vorlage des Fahrzeugscheines ist Voraussetzung.

7. Entgelt

Als Benutzungsentgelt wird vereinbart:

60,00 € (inkl. 19 % MwSt.)

für jedes Kraftfahrzeug

30,00 € (inkl. 19 % MwSt.)

für jedes Zweirad (Roller, Motorrad)

Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises wird das Benutzungsentgelt um 50 % reduziert.

Bei kürzerer Nutzungsdauer werden **keine** Teilbeträge rückerstattet.

In 2022 erfolgt die Ausgabe der Plakette auf dem Bestell- und Postweg. Hierfür wird eine Auslagengebühr von 1,00 € mit in Rechnung gestellt.

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Bedingungen kann das Forstamt die Erlaubnis jederzeit widerrufen.

Forstamt Kaiserslautern

(Stefanie Kullmann)